

Schockreaktionen nach parenteraler Gabe nicht-steroidaler Antiphlogistika

Es ist bekannt, daß nach Verabreichung nicht-steroidaler Antiphlogistika Überempfindlichkeitsreaktionen wie Urtikaria, Angioödem, Bronchospasmus und Schockreaktionen auftreten können. Besonders gefährdet sind Patienten mit Asthma bronchiale und Analgetika-Intoleranz. Dabei muß mit Kreuzreaktionen innerhalb der gesamten Gruppe der nicht-steroidalen Antiphlogistika gerechnet werden.

Nach den der Arzneimittelkommission der Deutschen Ärzteschaft zugegangenen Berichten könnte ein höheres Risiko bei der parenteralen Anwendungsform bestehen: So wurden 1990 zum Beispiel Diclofenac-haltige Tabletten und Suppositorien vierzig- beziehungsweise sechsmal häufiger verordnet als parenterale Darreichungsformen. Trotzdem wurde nach Applikation der letztgenannten Arzneiformen 1990 ungefähr doppelt so häufig über schwere Überempfindlichkeitsreaktionen berichtet als nach oralen und rektalen Arzneiformen zusammen.

Die Hersteller empfehlen für die parenterale Form eine strenge Indikationsstellung sowie eine Anwendungsbeschränkung auf eine initiale beziehungsweise einmalige Anwendung; zur weiteren Therapie ist die orale oder rektale Applikations-

form vorgesehen. Für die Auslösung der anaphylaktischen beziehungsweise anaphylaktoiden Reaktionen nach intramuskulärer Verabreichung nicht-steroidaler Antiphlogistika sind neben den Wirkstoffen galenische Hilfsstoffe wie Sulfite in Betracht zu ziehen.

Wegen des vermutlich erhöhten Risikos von Schockreaktionen sowie der Gefahr einer Gewebeschädigung am Injektionsort empfiehlt die Arzneimittelkommission der Deutschen Ärzteschaft, die parenterale Anwendung auf die Fälle zu beschränken, bei denen eine orale Gabe nicht möglich ist. Nach i.m.-Verabreichung nicht-steroidaler Antiphlogistika sollten die Patienten mindestens eine Stunde überwacht werden. Wie bei allen Arzneistoffen, bei denen mit bedrohlichen Überempfindlichkeitsreaktionen zu rechnen ist, sollte ein Notfallbesteck bereitliegen.

Die Arzneimittelkommission bittet um Mitteilung entsprechender Beobachtungen nach allen Anwendungsformen auf dem im Deutschen Ärzteblatt erscheinenden Berichtsbogen, formlos oder telefonisch (Arzneimittelkommission der Deutschen Ärzteschaft: Aachener Straße 233-237, W-5000 Köln 41, Tel: 02 21/40 04-5 12, Fax: 02 21/40 04-5 39). □

Stoffcharakteristiken des Bundesgesundheitsamtes

Die anliegenden Stoffcharakteristiken wurden von der Kommission B 8 (Balneologie) für den humanmedizinischen Bereich erarbeitet:

- Angelikawurzel als Zusatzstoff in Bädern,
- Aprikosen als Zusatzstoff in Bädern,
- Basilikumkraut als Zusatzstoff in Bädern,
- Benediktenkraut als Zusatzstoff in Bädern,
- Bergamottöl als Zusatzstoff in Bädern,
- Birkenblätter als Zusatzstoff in Bädern.

Die Stoffcharakteristiken können beim Bundesgesundheitsamt (GZS 13.05) angefordert und Stellungnahmen bis zum **31. August 1992** an das Institut für Arzneimittel des Bundesgesundheitsamtes, Seestraße 10-11, 1000 Berlin 65, eingesandt werden. WZ

Monographie-Entwürfe des Bundesgesundheitsamtes

Der nachstehend aufgeführte Monographie-Entwurf wurde von der Kommission B 9 (Zahnheilkunde) für den humanmedizinischen Bereich erarbeitet:

Butanilicain (in Zusammenarbeit mit der Kommission B 3).

Der Monographie-Entwurf kann beim Bundesgesundheitsamt (GZS 13.05) angefordert und Stellungnahmen bis zum **15. August 1992** an das Institut für Arzneimittel des Bundesgesundheitsamtes, Seestraße 10-11, 1000 Berlin 65, eingesandt werden.

Die nachstehend aufgeführten Monographie-Entwürfe wurden von der Kommission B 3 (Neurologie, Psychiatrie) für den humanmedizinischen Bereich erarbeitet:

Apomorphin,
Fluphenazin.

Die jeweiligen Monographie-Entwürfe können beim Bundesgesundheitsamt (GZS 13.05) angefordert und Stellungnahmen bis zum **20. August 1992** an das Institut für Arzneimittel des Bundesgesundheitsamtes, Seestraße 10-11, 1000 Berlin 65, eingesandt werden. WZ

Der neue Fortbildungsfilm-Katalog ist erschienen

Der neue Film-/Video-Katalog der Bundesärztekammer, Ausgabe 1992/93, ist erschienen. Er enthält 400 Film- und Video-Produktionen, die von Ärzten kostenfrei entliehen werden können. Der Katalog ist gegen eine Schutzgebühr von **20 DM** erhältlich bei der



Bundesärztekammer
Postfach 41 02 20
W-5000 Köln 41

Senden Sie mir bitte... Filmkatalog(e).

Meine Anschrift:
Bitte Druck- oder Maschinenschrift!

Die Schutzgebühr habe ich auf das Konto der Bundesärztekammer 0 001 107 739 bei der Deutschen Apotheker- und Ärztebank (BLZ 370 606 15) am

.....überwiesen.

Verrechnungsscheck liegt bei.